



SP BÜMPLIZ/BETHLEHEM

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
E-Mail: kpl.agr@jgk.be.ch

Bern, 17. Januar 2018

MITWIRKUNG ZUM KANTONALEN RICHTPLAN UND ANHÖRUNG ZUM SACHPLAN INFRASTRUKTUR SCHIENE BETR. EINE BLS-WERKSTÄTTE IM GEBIET CHLIFORST ODER NIEDERBOTTIGEN

Die Sozialdemokratische Partei Bümpliz/Bethlehem äussert sich mit vorliegender Eingabe zur Anpassung des eidgenössischen Sachplans im Teil Infrastruktur Schiene sowie zur Anpassung des kantonalen Richtplans für eine BLS-Werkstätte an den Standorten Chliforst oder Niederbottigen.

Allgemeine Bemerkungen

Die SP Bümpliz/Bethlehem weiss um den Wert des Bahnverkehrs für die Bevölkerung unseres Quartiers: Allein in unserem Stadtteil gibt es 5 S-Bahn-Haltestellen, die intensiv genutzt werden. Wir anerkennen entsprechend, dass der öffentliche Verkehr für sein Funktionieren über ausreichende und angemessene Infrastruktur verfügen muss. Die Schaffung neuer Infrastrukturen muss sich dabei allerdings nach den Grundsätzen der Raumplanung und des Landschaft- und Kulturlandschutzes orientieren, die zukünftige Stadtentwicklung und die Lebensqualität der BewohnerInnen des Standorts berücksichtigen.

Wir äussern uns dabei als Vertreter und Vertreterinnen der Direktbetroffenen des Quartiers, in dem die BLS-Werkstätte gebaut werden soll. Für den Planungsprozess fordern wir eine verbesserte Transparenz in der Darstellung der Grundlagen sowie eine echte Partizipation.

Die SP Bümpliz/Bethlehem begrüsst grundsätzlich die Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen in der Stadt Bern. Diese Arbeitsplätze ergänzen den städtischen Arbeitsmarkt und verbessern deren Diversifizierung. Die Ansiedlung darf jedoch nicht auf Kosten strukturschwacher Regionen erfolgen sowie die bestehenden Probleme der Pendlerströme nicht vergrössern bzw. die Infrastruktur nicht unnötig belasten. Ebenso sind neue Betriebe aufgrund der verschiedenen Planungsgrundsätze in bestehenden Industrie- und Gewerbezonon oder in deren unmittelbarer Nähe anzusiedeln.

Die SP Bümpliz/Bethlehem möchte an dieser Stelle die Stellungnahmen des Vereins Pro Gäbelbachtal und der SP Stadt Bern ausdrücklich unterstützen.

Beurteilung des Standorts Chliforst

Die SP Bümpliz/Bethlehem lehnt den Standort Chliforst ab.

Die raumplanerische Interessenabwägung bei der Planung der BLS-Werkstätte im Chliforst ist vielfältig und beinhaltet folgende wichtige Planungsgrundsätze: Der Schutz des Kulturlandes, der Schutz des Waldes, die Vermeidung einer zersiedelten Siedlungsstruktur, das Verbot von Inselbauzonen und die allgemeine Schonung der Landschaften, der Lebensräume und Erholungsgebiete. Diese Aspekte müssen entsprechend hohes Gewicht in der Standortevaluation erhalten (Gutachten Stiftung Landschaftsschutz vom 18.09.2017, S. 11, siehe Beilage).

Der Standort Chliforst genügt der vorstehend genannten raumplanerischen Interessenabwägung nicht: mit dem geplanten Bauvorhaben wird eine Insellösung geschaffen, welche nebst einer massiven Rodung von rund 4 Hektaren Wald zur Zerstörung von weitgehend unberührtem Kulturland im Umfang von 14,5 Hektaren führt. Zudem sind bei dem Planungsvorhaben die Auswirkungen der Erschliessung unklar. Diese führen entweder zu weiteren Rodungen (Ausbau Forststrasse durch Spielwald) oder aber zu einer Erschliessung durch das Siedlungsgebiet (Oberbottigen und Riedbach) mit einem entsprechenden Ausbau der bestehenden Strasse.

Der gewählte Standort Chliforst ist auch aus siedlungsplanerischer Sicht nicht tragbar. Entgegen dem im Raumplanungsgesetz genannten Konzentrationsprinzip und der darin statuierten Pflicht zur Schaffung von kompakten Siedlungen führt das geplante Bauvorhaben zu einer (gemäss Raumplanungsgesetz verbotenen) Inselbauzone. Hinzu kommt, dass die geplante Industrie-Insellösung zu einer Zerstörung des gesamten Naherholungsgebietes des Gäbelbachtals führt, womit ein durchgehend intaktes und seit Jahrzehnten weitgehend unberührtes Naherholungsgebiet für den Westen von Bern und insbesondere auch für die Stadt Bern verloren geht. Das geplante Bauvorhaben führt zu einem schweren Eingriff in Wald und Kulturland und widerspricht dem fundamentalen Anliegen der Raumplanung, Bau- und Kulturland und insbesondere Baugebiet und Nichtbaugebiet zu trennen, den Boden haushälterisch und umweltschonend zu nutzen und damit die Siedlungsordnung zu verbessern (Art. 2 RPV). Weicht man von all diesen zentralen Planungsgrundsätzen ab, muss in einem Sachplan die Gründe dafür dargelegt und ausgewiesen werden, warum Standorte im bestehenden Siedlungsgebiet oder angrenzend an dieses nicht in Frage kommen. Diesen Nachweis hat die BLS nicht erbracht.

Die SP Bümpliz/Bethlehem befürwortet daher die Weiterverfolgung des Standortes Biel und fordert die Aufgabe des nicht bewilligbaren Standorts Chliforst. Für weitere und detailliertere Ausführungen wird auf das für die Gemeinde Frauenkappelen von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erstellte Kurzgutachten vom 3. Juli 2017 und Gutachten vom 18. September 2017 verwiesen (vgl. Beilage).

Beurteilung des Standorts Niederbottigen

Der Standort Niederbottigen erscheint der SP Bümpliz/Bethlehem grundsätzlich besser geeignet für die BLS-Werkstätte, bildet dieser Standort doch keine Insellösung und schliesst landschaftlich und planerisch an eine bestehende Gewerbezone an. Die Vorlage zum Standort Niederbottigen ist für die SP Bümpliz/Bethlehem jedoch ungenügend ausgeführt: Die SP erachtet es als zwingend, dass weitere Grundlagen geschaffen werden, um die Vorlage beurteilen zu können.

Die Auswirkungen des Baus einer Werkstätte am Standort Niederbottigen sind vertieft zu prüfen und angemessene Massnahmen vorzulegen, um negativen Wirkungen auf die Umgebung

entgegenzusteuern. Die Verantwortung für die Erstellung dieser Grundlagen wie auch der Umsetzung und Finanzierung von Massnahmen liegt unseres Erachtens bei der BLS. Diese muss dabei jedoch eng mit der Stadt Bern sowie in den übergeordneten Planungsfragen mit dem Kanton Bern und dem Bund zusammenarbeiten. Auch Bund und Kanton müssen die Schaffung neuer Bahninfrastruktur im Rahmen ihrer Aufgaben vertieft prüfen. Werden auf diese Weise angemessene Lösungen gefunden, um die negativen Auswirkungen einer Unterhaltswerkstätte auf ihre Umgebung zu begegnen, ist die SP Bümpliz-Bethlehem bereit, einen Standort Niederbottigen erneut zu prüfen.

Geprüft und geregelt werden müssen namentlich folgende Punkte:

- Die Werkstätte beeinträchtigt die Landschaft stark und greift in die natürliche Umgebung ein. Die Massnahmen für den Landschafts- und Naturschutz sind zwingend genauer auszuführen.
- Die Grösse der überbauten Fläche ist riesig. Die überbaute Fläche muss zu einem grossen Teil oder ganz überdacht und begrünt oder für eine Überbauung vorbereitet werden (für Wohnungsbau, Sportplätze, ökologische Flächen, etc.). Die Fläche darf nicht durch eine einstöckige offene Werkstätte verschleudert werden, dies würde die Verdichtungsstrategie, die in der Stadt Bern gilt und die heute in der Raumplanung verfolgt wird, ins Absurde führen.
- Für die versiegelten und beschotterten Flächen sind ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen. Diese müssen standortnah angesiedelt sein, damit sie der lokalen Natur und der Bevölkerung vor Ort zu Gute kommen. Dazu gehört eine Erweiterung der Schutzzone des Gäbelbachtals. Die eingedolten Zuflüsse des Gäbelbaches sind zu öffnen und zu bestocken. Der Moosbach zwischen Chäs und Brot und Rehhag muss ausgedolt und bestockt werden. Der hier vorgesehene Fuss- und Veloweg ist zu realisieren. Diese Massnahmen sind als integrale Teile der Vorlage im Sachplan und kantonalen Richtplan darzustellen.
- Die Zufahrt zur Werkstätte und Intensivierung des Verkehrsaufkommens sowie Fragen der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden sind vertieft darzustellen. Dies umfasst sowohl den Verkehr für den Werkverkehr sowie den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden. Es sind Massnahmen zu erarbeiten, um der Belastung durch den zusätzlichen Verkehr zu begegnen.
- Die Erweiterung der Geleisekapazitäten und der erhöhte Bahnverkehr mit seinen Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem und die AnwohnerInnen sind darzustellen. Bereits heute führen die vielen Bahndurchfahrten und die häufigen Schliessungen am Bahnübergang an der Brünnenstrasse dazu, dass es im öffentlichen Busverkehr zu langen Verzögerungen kommt. Dies darf sich nicht weiter verschlimmern.
- Die zwei für die Anwohnerschaft unerträglichen Geleisewechsel im Bereich Winterholzstrasse sind aufzuheben bzw. in den Bereich der Geleiseanlagen für die BLS-Werkstätte zu verlegen.
- Es ist mit hohen Lärmemissionen durch die Werkstätte und entlang der Bahnstrecke mit erhöhtem Bahnaufkommen für die Zuführung zur Werkstätte zu rechnen. Diese Auswirkungen sind zu eruieren und Massnahmen im Bereich Lärmschutz zu ergreifen.
- Die nächtliche Beleuchtung der neuen Bahnanlagen führt zu, für die Natur unverträglichen, Lichtimmissionen. Diese ist zu eruieren mit entsprechenden Gegenmassnahmen zu minimieren.
- Die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und mögliche Entwicklungsperspektiven für die Stadterweiterung im Gebiet sind vertieft zu prüfen. Dies ist zwingend unter Einbezug der Gemeinde Bern vorzunehmen.
- Die Realisierung der den Bau der BLS-Werkstätte begleitenden Massnahmen ist zu terminieren und deren Finanzierung mit der Gemeinde Bern und soweit nötig mit den Grundeigentümern verbindlich festzulegen.

- Wir verlangen, dass gleichzeitig mit den neuen Arbeitsplätzen auch eine angemessene Anzahl Lehrstellen in den einschlägigen Berufen geschaffen werden. Wir erwarten dazu verbindliche Zusagen der BLS.

Bevor diese Punkte vertieft geprüft sind und die Auswirkungen und Massnahmen geklärt sind, lehnen wir eine Genehmigung der vorgelegten Änderungen im eidgenössischen Sachplan und im kantonalen Richtplan ab. Da es sich um schwerwiegende Eingriffe in die Landschaft und die Raumnutzung der Gemeinde Bern handelt, ist es angemessen, für entsprechende Änderungen genügend Zeit vorzusehen: Der angeführte Sachzwang eines schnellen Vorgehens macht die notwendigen Grundlagen, wie sie oben beschrieben sind, nicht überflüssig und wird deshalb nicht anerkannt.

Verbesserung der allgemeinen Zusammenarbeit der Akteure und Transparenz

Gleichzeitig erachten wir es als zwingend, dass sowohl Kanton wie auch Bund als Eigentümer ihre jeweiligen Bahnunternehmen dazu verpflichten, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten: BLS und die SBB müssen in der Planung der Werkstattstandorte und -kapazitäten zusammenarbeiten, sei es für zeitlich beschränkte Lösungen, sei es für definitive Lösungen.

Die Transparenz des Verfahrens ist zu gewährleisten: sämtliche Grundlagen sind öffentlich zu machen und als Grundlagen für die Planungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Diese Transparenzpflicht gilt für Kanton und Bund ebenso wie für die öffentlichen Bahnunternehmen.

Werden die geforderten Grundlagen erstellt und rigorose Massnahmen zur Beschränkung der negativen Auswirkungen einer Werkstätte getroffen, so ist die SP Bümpliz/Bethlehem bereit, eine Planungsvorlage erneut zu prüfen.

Bei Fragen geben wir gerne Auskunft. Sie können sich dazu jederzeit an Herrn Szabolcs Mihalyi (szabolcs.mihalyi@yahoo.com; 079 414 80 29) oder Frau Agnes Nienhaus (agnes.nienhaus@vtxmail.ch; 076 280 63 64) wenden.

Freundliche Grüsse



Szabolcs Mihalyi
Präsident SP Bümpliz/Bethlehem



Agnes Nienhaus
Arbeitsgruppe Planung und Verkehr
SP Bümpliz/Bethlehem

Beilage:

- BLS-Werkstätte: Standort Chlforst Bern/Frauenkappelen BE. Standortbeurteilung aus landschaftlicher Sicht – Gutachten der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz im Auftrag der Gemeinde Frauenkappelen, 18.09.2017.

Kopie an:

- Gemeinderat der Stadt Bern
- Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem
- Verein Pro Gäbelbachtal